

Anfrage

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter an die Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen

betreffend Kontaktbesuchsdienste

Der Kontaktbesuchsdienst der Stadt Wien wird seit 1979 in ganz Wien angeboten. Er richtet sich an Wiener und Wienerinnen ab 75 Jahren. Ziel des Kontaktbesuchsdienstes ist es, nach Angaben der Website des Fonds Sozialen Wien "im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu Hause über die vielfältigen Angebote und Einrichtungen der Stadt Wien" zu informieren. Die Stadtverfassung sieht vor, dass die Bezirksvorstehung beim Angebot des Kontaktbesuchsdienstes mitwirken kann (§103h Abs 1 Zi 8).

Leider stehen öffentlich nur wenige Informationen zum Kontaktbesuchsdienst zur Verfügung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. Welche Institutionen sind am Kontaktbesuchsdienst in welchem Ausmaß beteiligt, wer ist verantwortlich und mit welchen Mitteln wird der Kontaktbesuchsdienst finanziert?
2. Wie hoch war das Budget für den Kontaktbesuchsdienst 2010, wie hoch 2016?
3. Wie viele Einladungen zu einem Kontaktbesuch wurden 2016 verschickt und in wie vielen Fällen fand ein Kontaktbesuch dann tatsächlich statt?
4. Wirken alle Bezirksvorstehungen am Kontaktbesuchsdienst mit, indem sie zum Beispiel die Einladungen verschicken? Auf welche Weise können Bezirksvorstehungen noch am Kontaktbesuchsdienst mitwirken und wo ist das festgelegt?
5. Welches Informationsmaterial wird bei den Kontaktbesuchen verteilt?
 - a. Wer gibt vor, welches Informationsmaterial verteilt wird?
 - b. Wird das Informationsmaterial auch in verschiedenen Sprachen angeboten?
6. Wie viele Personen arbeiten für den Kontaktbesuchsdienst, wie viele sind ehrenamtlich tätig (ich ersuche um Anzahl der Personen und der Vollzeitäquivalente)?
7. Werden Bedienstete der Stadt Wien, die ehrenamtlich für den Kontaktbesuchsdienst tätig sind, für diese Tätigkeit freigestellt?
 - a. Wenn ja, handelt es sich um eine bezahlte oder eine unbezahlte Freistellung?
 - b. Wenn ja, wie viele Bedienstete der Stadt Wien wurden im Jahr 2016 für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes freigestellt, und in welchem Ausmaß?
8. Wie werden die ehrenamtlich tätigen Personen ausgewählt? Wird für ehrenamtlich Tätige eine Schulung angeboten und wenn ja, ist diese verpflichtend?
9. Laut Website der Wiener Sozialdienste bilden die aus den Kontaktbesuchen resultierenden Ergebnisse "eine wertvolle Informationsgrundlage für politische Entscheidungen und sollen in

die fundierte Planung von Maßnahmen und in den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten für SeniorInnen einfließen". Können Sie Beispiele dafür nennen?

10. Wie erfolgt die Auswertung der anonymisierten Daten aus den Kontaktbesuchen?
 - a. Wer ist für die Auswertung verantwortlich? Wo werden die Ergebnisse aus der Auswertung veröffentlicht?
 - b. Gibt es ein elektronisches System, um die Ergebnisse der Kontaktbesuche zentral bearbeiten zu können?
 - c. Wer hat aller Zugriff auf die Daten?
11. Gibt es Jahresberichte des Kontaktbesuchsdienstes? Wenn ja, wo sind diese öffentlich einsehbar?
12. Gab es bereits eine externe Evaluation des Kontaktbesuchsdienstes? Wenn ja, wo ist diese veröffentlicht? Wenn nein, wann ist eine geplant.

Wien, 28.03.2017

